

13. April 2010

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau teilt mit:

Geodaten breit und offen zur Verfügung stellen

I.D. Geodaten sollen den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung und zu angemessenen Kosten zur Verfügung gestellt werden. Das ist der Zweck eines neuen Geoinformationsgesetzes, dessen Entwurf der Regierungsrat in eine externe Vernehmlassung gibt.

Geodaten sind raumbezogene Daten, die Geländeteile und Objekte beschreiben etwa durch Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen oder andere Kriterien. Die daraus gewonnenen Daten, die Geodaten, bilden die Grundlagen für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen in der Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und im Privatbereich. Geoinformationen haben eine grosse und ständig zunehmende volkswirtschaftliche Bedeutung. In den letzten Jahren zeigte sich eine weltweite Marktdynamik, die vor allem durch internationale Computerfirmen wie beispielsweise Google mit ihren im Internet frei zugänglichen Geoinformationsprodukten geprägt ist.

Im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Nutzung mit einheitlichen Standards und Technologien wurde auf eidgenössischer Ebene das Bundesgesetz über Geoinformation erlassen. Dieses Gesetz verlangt verschiedene Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Ebene. Ausserdem ist für die Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung von Geodaten des Kantons und der Gemeinden eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dieses Erfordernis wird mit dem vorliegenden Entwurf für ein neues kantonales Geoinformationsgesetz erfüllt. Beim Kanton und bei den Gemeinden liegen bereits heute mehrere hundert Geodatensätze vor und ständig werden neue erstellt. Diese Informationen werden mit erheblichen Kosten erhoben und nachgeführt und stellen einen sehr hohen Wert dar. Das neue Gesetz dient dazu, diese



2/3

Werte zu schützen, die Erstellung neuer Datensätze zu regeln und eine effiziente und nachhaltige Nutzung sicherzustellen.

Es enthält einen einleitenden Teil mit allgemeinen Bestimmungen, wo Gegenstand, Zweck und Geltungsbereich geregelt sind. In einem zweiten Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen für das Erheben, Nachführen und Verwalten sowie den Zugang und die Nutzung von Geodaten geschaffen. Dort heisst es unter anderem, dass die Geodaten des Kantons und der Gemeinden grundsätzlich öffentlich zugänglich sind und von jeder Person genutzt werden können, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Das dritte Kapitel beinhaltet die amtliche Vermessung. In diesem Bereich werden aus den bisherigen Verordnungen jene Bestimmungen aufgenommen, die auf Gesetzesstufe gehören.

Im vierten Kapitel wird neu ein sogenannter ÖREB-Kataster aufgeführt. Dieser gesamtschweizerische Kataster regelt die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Er soll zuverlässig Auskunft geben über nicht im Grundbuch angemerkte, wesentliche Nutzungseinschränkungen. Dazu gehören beispielsweise Planungsbeschlüsse wie Nutzungspläne oder Gewässerschutzzonen. Der Kataster dient also dazu, Informationen zu wichtigen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen in einfacher Form zugänglich zu machen.

Aus dem neuen Gesetz erwachsen abgesehen vom ÖREB-Kataster, dessen Betrieb jährlich rund 335 000 Franken kosten wird, keine direkten Kosten, da es in den meisten Fällen keine eigenständigen Datenerhebungen vorsieht. Die Kosten aus Datenerhebungen entstehen durch die jeweiligen Fachgesetzgebungen wie im Planungs- und Bauwesen, Umweltschutz, Grundbuch, Landwirtschaft, Forstwesen usw. Ein eingeständiger Bereich mit eigenen Kosten innerhalb des Gesetzes ist die amtliche Vermessung. Die Finanzierung entspricht vollumfänglich dem bisherigen Recht. In dieser Hinsicht entstehen also keine neuen Kosten.



3/3

Mit Ermächtigung des Regierungsrates gibt das Departement für Inneres und Volkswirtschaft den Gesetzesentwurf nun in eine breite externe Vernehmlassung, an der sich unter anderem alle im Grossen Rat vertretenen Parteien, alle Politischen Gemeinden sowie die wichtigsten Verbände, aber auch alle direkt Betroffenen beteiligen können. Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. Juni 2010. In der zweiten Hälfte dieses Jahres ergeht dann eine Botschaft an den Grossen Rat, und das Ziel ist es, das neue Geoinformationsgesetz auf den 1. Juli 2011 in Kraft setzen zu können.

Für Medienauskünfte:

Andreas Keller, Generalsekretär des Departements für Inneres und Volkswirtschaft. Er ist am Dienstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 052 724 23 78 erreichbar.